

99042017006000, 99042017006000

Fischereischein für Menschen mit Behinderung genehmigen lassen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/277361384/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042017006000, 99042017006000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein für Menschen mit Behinderung genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischen mit Behinderung, Angeln mit Behinderung, Fischereischein Ausnahme, Angelschein, Fischereiausweis, Fischereinachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	08.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Hauptstelle Flintbek (LLUR)
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/w93/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanz-ei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVSH2018V1P5#focuspoint</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/w93/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanz-ei-ge&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVSH2018V1P5#focuspoint</p>
Teaser	Wenn Sie aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Fischereischeinprüfung abzulegen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	<p>Sie können bei der oberen Fischereibehörde eine Ausnahmegenehmigung von der Fischereischeinpflicht beantragen, wenn Sie aufgrund einer Behinderung keine Fischereischeinprüfung ablegen können. Die Genehmigung erlaubt es mit der Handangel in Begleitung einer erwachsenen Inhaberin oder eines erwachsenen Inhabers eines gültigen Fischereischeins zu angeln. Die Ausnahmegenehmigung kann auf unbestimmte Zeit erteilt werden.</p> <p>Ausnahmegenehmigungen von der Fischereischeinpflicht, die unter vergleichbaren Bedingungen in einem anderen Bundesland ausgestellt wurden, werden in Schleswig-Holstein anerkannt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis (Kopie Vorder- und Rückseite) • Ggf. ein ärztliches Attest, dass die Fischereischeinprüfung aufgrund der Schwerbehinderung nicht abgelegt werden kann
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: ab Vollendung des 12. Lebensjahres • Ggf. Vollmacht des Antragstellers oder der Antragstellerin

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Voraussetzung, ob die jeweilige Schwerbehinderung die Ablegung einer Fischereischeinprüfung verhindert, muss geprüft werden.
Kosten	<p>Abgabe: Es fallen keine Kosten an Die Ausnahmegenehmigung selbst ist kostenlos, wird aber in Verbindung mit der Fischereiabgabemarke versendet. Die Fischereiabgabe in Höhe von 10 Euro muss zusätzlich vor Aufnahme der Fischerei entrichtet werden.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag schriftlich bei der oberen Fischereibehörde • Sie erhalten postalisch eine Ausnahmegenehmigung • Sie entrichten die Gebühren zur Fischereiabgabe
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung ist abhängig von der Frist auf dem Behinderten-Ausweis.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Angeln ist zusätzlich der Personalausweis mitzuführen • Eine erwachsene Begleitperson, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist, muss beim Angeln anwesend sein. Die Begleitperson hat während des Fischfangs die Aufsicht zu führen und auf die Einhaltung der geltenden Gesetze und Fischereiverordnungen zu achten. • Gültigkeit nur für den Fischfang mit der Handangel
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung • Beantragung einer Ausnahmegenehmigung, als Alternative zum Fischereischein • Die Ausnahmegenehmigung gilt nur in Begleitung einer erwachsenen Person, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist. • Es ist eine Fischereiabgabemarke zum Angeln in Schleswig-Holstein erforderlich, sie muss mit der

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausnahmegenehmigung für das laufende Jahr und ggf. folgende Jahre erworben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung schriftlich, formlos • Zuständig: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Hauptstelle Flintbek – Abteilung Fischerei
Ansprechpunkt	Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Hauptstelle Flintbek – Abteilung Fischerei
Zuständige Stelle	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Hauptstelle Flintbek – Abteilung Fischerei
Formulare	
Ursprungsportal	Obtaining a fishing license for people with disabilities, Fischereischein für Menschen mit Behinderung genehmigen lassen